

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 24

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen für den unberittenen Infanterie-Offizier ganz besonders zur Geltung kommt; es ist dies sein erheblich grösseres Gewicht. Im Felde aber kommt, wie Alle, welche Kriege mitgemacht haben, wissen, jedes Loth mehr bei der Belastung des Fussgängers empfindlich zur Geltung; ferner hat das sprungweise Vorgehen mit einer Schleppsäbelscheide in der Hand seine Unzuträglichkeiten. Eine in Potsdam zusammengetretene Kommission von Offizieren ist gegenwärtig mit der Aenderung der Tragweise des Säbels beschäftigt und hat bereits ein neues Kuppel in Vorschlag gebracht, welches zur Zeit probeweise von Offizieren des 1. Garde-Regiments getragen wird.

Eine für die verabschiedeten Offiziere sehr nützliche Einrichtung steht in Bayern im Begriff zur Durchführung zu gelangen. Laut Bekanntmachung des bayerischen Kriegsministeriums werden Nachrichten, betreffend die Anstellung von verabschiedeten Offizieren im Zivildienst, welchen die Aussicht hierzu verliehen worden ist, zur Ausgabe gelangen. Diese Nachrichten werden bei den Truppentheilen jedem ausscheidenden Offizier zur Kenntniss gebracht. Auch haben die Bezirkskommandeure den bereits ausgeschiedenen Offizieren auf Wunsch jederzeit Einsicht der Nachrichten zu gestatten.

Ein Einjähriges - Freiwilligen-Examen, welches bis jetzt einzig in seiner Art dastehen dürfte, ist kürzlich in Münster in Westfalen abgehalten worden. Zweiundzwanzig junge Mönche, Novizen des Franziskanerordens, erschienen im Regierungsgebäude, um sich der mündlichen und schriftlichen Prüfung zu unterziehen. Dieselben bestanden sämmtlich ohne Ausnahme und wurden in die Armee eingereiht.

G.

Gedanken über den Artilleriekampf im Festungskriege. Eine Studie. Von Wiebe, General der Infanterie z. D. Berlin, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 40.

(Eingesandt.) Als Ergänzung seiner im vergangenen Jahre erschienenen „Studie über die Artillerietruppe des Festungskrieges“ veröffentlicht General der Infanterie z. D. Wiebe „Gedanken über den Artilleriekampf im Festungskriege,“ in welchen der Verfasser mit Rücksicht auf die hervorragende Bedeutung, die der Kampf um Festungen in künftigen Kriegen gewinnen wird, und unter vorurtheilsfreier Würdigung aller technischen Fortschritte eine Klärung der weit auseinander gehenden Fragen und Meinungen über die Mittel und Wege anstrebt, welche

dem artilleristischen Angriff auf eine den heutigen Anforderungen entsprechende Festung denjenigen Erfolg sichern sollen, der als unerlässliche Voraussetzung für eine günstige Entscheidung des Kampfes anzusehen ist.

Beschreibung des russischen Gewehres System

Berdan Nr. 2. Nach russischen Quellen bearbeitet von Freiherrn von Tettau. Mit einer Tafel. Hannover, Helwing'sche Buchhandlung 1889. Preis Fr. 1. 10.

Der Verfasser erklärt in dieser kleinen Broschüre die Beschaffenheit der Gewehre der russischen Infanterie (Modell 1870), Dragoner (Modell 1870) und Kosaken (Modell 1873), bei gleichem Verschluss- und Perkussionssystem nur unter sich verschieden durch die Länge und Dimensionen, wie es die drei verschiedenen Waffengattungen erfordern.

Die einzelnen Gewehrtheile sind einlässlich und unter Angabe der Masse und Gewichte beschrieben, das Zusammenwirken der Schlosstheile erklärt und durch eine Tafel das System Berdan Nr. 2 verdeutlicht.

Die später eingeführte „seitliche“ Visirlinie des Infanteriegewehres für Schussweiten von 1550 bis 2250 Schritte ist erwähnt, doch fehlt die bezügliche Abbildung.

Krnka's Chargeur (Schnelllader) ist nicht erwähnt.

S.

Eidgenossenschaft.

— (Die Emissionsbanken.) (Korr. B.) In Ihrer Nummer vom 1. Juni bringen Sie eine aus der „Allg. Schweizer-Ztg.“ entnommene Notiz, dass der Reingewinn der schweizerischen Emissionsbanken 31 Millionen Franken betragen habe. — Es beruht dies auf einem vollständigen Irrthum und habe ich es auch direkt an die „Schweizer-Ztg.“ geschrieben. — Als langjähriger Abonnent Ihres geschätzten Blattes erlaube ich mir, Ihnen eine kurze Zusammenstellung der Resultate der Banken pro 1888 einzusenden, aus welcher Sie ersehen werden, dass der Reingewinn 4,945 %, d. h. nicht einmal 5 %, für die Aktionäre beträgt. Ein schöner Theil dieses Gewinnes geht überdies an diejenigen Kantone, die (wie z. B. Zürich und Bern) Kantonalbanken haben. — Im Falle die Eidgenossenschaft das Banknotenwesen an sich nehmen sollte, so müsste sie jedenfalls das für die Bundesbank nötige Kapital mit 3½ % verzinsen und der Profit, den sie erübrigen würde, wäre daher 1½ %, d. h. nicht ganz 2 Millionen, was gegen 31 Millionen einen neuenswerthen Unterschied ausmacht. Bekanntlich ist überdies eine Staatsadministration immer kostspieliger, als eine Privatadministration.

Bilanz per 31. Dezember 1888.

Die 34 schweizerischen Emissionsbanken hatten zusammen ein ein bezahltes Kapital von Fr. 122,274,000. —, bestehend theils aus Aktien, theils aus kantonalen Dotationen.